



Zwischenprüfung

LTK BW 8/2015

Rechtsgrundlagen:

I. Verordnung über die Berufsausbildung zum TFA / zur TFA vom 22.8.2005

„§ 8 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine ZP durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die ZP erstreckt sich auf die in den Anlagen 1 und 2 für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung ist schriftlich anhand praxisbezogener Aufgaben in höchstens 120 Minuten in folgenden Prüfungsgebieten durchzuführen:
 1. Durchführen von Hygienemaßnahmen
 2. Schutzmaßnahmen vor Infektionskrankheiten und Tierseuchen
 3. Erste Hilfe beim Menschen
 4. Materialbeschaffung und –verwaltung
 5. Information und Datenschutz“

Die Verordnung und die Anlagen 1 und 2 haben Sie mit dem Ausbildungsvertrags-Formular erhalten und mit den Unterlagen zum Ausbildungsnachweis.

II. Prüfungsordnung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte vom 8.10.2008

„§ 8 Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. *wer an der Zwischenprüfung teilgenommen hat* sowie schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat,
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die/der Auszubildende noch deren/dessen gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.“

„§ 9 Zulassung in besonderen Fällen

(1) Auszubildende, die während der Dauer ihrer Ausbildung wesentlich über dem Durchschnitt liegende Leistungen [*in der Zwischenprüfung ein Durchschnitt von mindestens 3,0 ;* in dem Berufsschulzeugnis, das dem gewünschten Prüfungstermin vorangeht, in allen maßgeblichen Lernfeldern (dies sind alle außer Religion und Wahlpflichtfach) ein Durchschnitt von mindestens 2,0 und im Fach berufsfachliche Kompetenz mindestens eine 2,0] erbracht haben, können nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule die Zulassung bereits zu dem Prüfungstermin beantragen, der dem regulären Termin vorausgeht, sofern jährlich 2 Prüfungstermine abgehalten werden. Dabei soll die Ausbildungszeit nicht kürzer als 24 Monate sein (§ 45 Abs. 1 BBiG).“

Fazit:

Die Teilnahme an der ZP ist Pflicht,
d.h. ohne Teilnahme an der ZP → keine Teilnahme an der AP.

Die Note in der ZP ist „egal“, es ist kein Durchfallen durch die ZP möglich.

Eine Note von 3,0 und besser in der ZP kann zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit am Ende führen, § 9 (1) PrüfungsO s.o...

Termin:

Die Zwischenprüfung findet einmal jährlich Ende Juli statt. Sie wird in den 5 Berufsschulen durchgeführt.

Inhalt:

Siehe oben I. Verordnung über die Berufsausbildung.....: § 8 (2) und (3).

Es sind alle Tierarten und alle Kenntnisse und Fertigkeiten umfasst:

wenn in der Ausbildungspraxis

- nur Kleintiere behandelt werden, sind die Kenntnisse und Fertigkeiten zu Pferden, Rindern etc. aus dem Unterricht und aus den Büchern zu erwerben.
- nur Pferde behandelt werden, sind die Kenntnisse und Fertigkeiten zu Kleintieren, Rindern etc. aus dem Unterricht und aus den Büchern zu erwerben.

Die Fragen und die Musterlösung der Zwischenprüfung werden anhand dieser Vorgabe jährlich erstellt von Personen, die selber ausbilden: von Tierärzten, die selber ausbilden; von TAHs/ TFAs, die im Beruf stehen und in die Ausbildung in den Praxen einbezogen sind, in denen sie tätig sind; und von Berufsschullehrern: hier sind sowohl Tierärzte vertreten als auch Lehrer.

Bewertung:

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Antwort, die Ihre/Ihr Auszubildende/ r gegeben hat, zu Unrecht nicht als richtig anerkannt wurde, sie/ er daher mehr Punkte hätte erzielen müssen und dadurch noch die Möglichkeit zur Verkürzung erhalten hätte (Note 3,0 = 71 Punkte), dann teilen Sie der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Baden-Württemberg schriftlich mit, um welche Aufgabe es geht :

hier ist die konkrete Angabe erforderlich, warum Sie der Meinung sind, dass die Antwort Ihrer/ Ihres Auszubildenden richtig und aner kennenswert sei

Frist: bis Ende September des Jahres der Zwischenprüfung

Die Geschäftsstelle leitet Ihre Anfrage dann weiter an die Ersteller und Prüfer.